



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

P 790 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Laufzeitbeschränkung bei IS/B&U Sprachentwicklung / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Michael Ledergerber hält an seinem Postulat fest.

Michael Ledergerber: Ich danke der Regierung für die ausführliche Stellungnahme und bedaure die ablehnende Haltung, vor allem wegen aller Kinder mit einer schweren Sprachentwicklungsstörung, bei denen die drei Jahre integrative Sonderschulmassnahmen nicht ausreichen. Im Sommer 2022 liefen 45 von insgesamt 121 IS/B&U-Sprachentwicklungsmassnahmen aus, weil die drei Jahre Laufzeit erreicht wurden. Bei gut 22 Kindern waren die IS-Massnahmen ausreichend, und es waren keine weiteren IS-Massnahmen notwendig. Daher stimme ich grundsätzlich der Aussage zu, dass bei vielen Kindern mit einer schweren Sprachentwicklungsstörung drei Jahre integrative Sonderschulmassnahmen ausreichen. Im Postulat geht es aber genau um die Kinder, die noch länger eine intensive Unterstützung bräuchten. Es geht um die wenigen Kinder, bei denen die integrativen Sonderschulmassnahmen in den letzten drei Jahren Wirkung zeigte und sowohl die beteiligten Fach- und Lehrpersonen wie auch die Erziehungsberechtigten eine Weiterführung der integrativen Massnahmen befürworten würden. Genau diese Kinder müssen aufgrund der Laufzeitbeschränkung aber in eine separative Sonderschule wechseln, obwohl für diese Kinder ein Wechsel in ein separatives Setting übertrieben und unverhältnismässig wäre. In der Praxis zeigt sich auch, dass die Eltern der betroffenen Kinder nach drei Jahren integrativer Sonderschulung nicht bereit sind für einen Wechsel in die Separation. Natürlich kann – wie es der Regierungsrat richtig feststellt – die logopädische Therapie bei diesen Kindern zwar nach Ablauf der Sonderschulmassnahme in reduziertem Mass weitergeführt werden, aber die Unterstützung in der Schule im Rahmen der IF-Lektionen entfällt. Dieser Umstand führt zu einer stillen Integration von Kindern, die eigentlich weiterhin auf eine Sonderschulmassnahme angewiesen wären, diese aber nicht mehr erhalten. Der Regierungsrat begründet die Laufzeitbeschränkung auch mit der Tatsache, dass sich der Schweregrad einer Sprachentwicklungsstörung bei angemessener logopädischer Therapie in ausreichendem Mass verbessert und betont den Unterschied zu anderen Behinderungen in den Bereichen kognitive Entwicklung, Sehen oder Hören. Im Bereich Verhalten und sozioemotionale Entwicklung ist aber auch zu erwarten, dass mit geeigneten Massnahmen nach zwei bis drei Jahren keine Sonderschulmassnahme mehr nötig ist. In diesem Bereich kennt man keine Laufzeitbeschränkung, und das ist auch richtig so und sinnvoll. Ich bitte Sie, für die Kinder mit schweren Sprachentwicklungsstörungen für die Gleichbehandlung der Sonderschulmassnahmen und für die integrative Bildung im Kanton Luzern das Postulat erheblich zu erklären.

Bernhard Steiner: Die integrative Sonderschulung im Bereich Sprachentwicklung wurde

2014 definitiv eingeführt. Seitdem wird Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Sprachbehinderung nach Möglichkeit im Rahmen einer integrativen Sonderschulung die notwendige Unterstützung gegeben. Sie bekommen eine intensive logopädische Therapie, meist zwischen zwei bis vier wöchentlichen Lektionen. Im Jahr 2020 hat man komischerweise die Ausführungsbestimmungen neu definiert, und Kinder mit einer Sprachbehinderung dürfen plötzlich nur noch drei Jahre integrativ gefördert werden. Jetzt werden Kinder mit einer Sprachbehinderung plötzlich gegenüber Schülerinnen und Schülern mit anderen Behinderungen deutlich benachteiligt, für die keine zeitliche Beschränkung besteht. Was hat dies für Auswirkungen auf die Kinder mit Sprachproblemen? Sie müssen ausserhalb der Wohngemeinde in einer heilpädagogischen Schule separativ beschult werden, weil eine integrative Unterstützung nicht mehr möglich ist. Diese Lösung ist deutlich teurer und führt dazu, dass die betroffenen Kinder benachteiligt werden. Für mich ist es aus pädagogischer und kinderärztlicher Sicht absolut unverständlich, wieso die plötzliche zeitliche Beschränkung von willkürlichen drei Jahre festgelegt wurde. Bis jetzt konnte mir diese Frage niemand beantworten. Die Beschränkung muss definitiv aufgehoben werden. Die SVP-Fraktion wird deshalb die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen.

Gabriela Schnider-Schnider: Eine Sprachentwicklungstherapie wird entweder bei Schulkindern mit einer leichten Sprachstörung in Form von Beratung und Unterstützung angeboten oder bei schweren Sprachstörungen mit einer intensiven logopädischen Therapie im Rahmen der integrativen Sonderschulung in der Regelklasse. Diese Regelung folgt dem Grundsatz «integrativ vor separativ». Seit 2020 ist die Laufzeit für die Verfügungen im Bereich IS/B&U-Sprachentwicklung auf drei Jahre beschränkt. Eine Sprachentwicklungstherapie in dieser Intensität führt in der Regel innerhalb von zwei bis drei Jahren zum gewünschten Erfolg. Ein kleiner Teil bedarf aber nach drei Jahren einer Therapiefortsetzung. Für diese Kinder mit einer Restsymptomatik gibt es eine passive Anschlusslösung im Rahmen der logopädischen Schuldienstleistung in der Regelschule. Da gibt es aber auch jene Fälle, welche nach drei Jahren intensiver Therapie immer noch eine umfangreiche Behandlung benötigen. Man weiss nicht, ob eine Therapiefortsetzung innerhalb der Regelklasse dann ein, zwei oder noch mehr zusätzliche Jahre brauchen wird. Wenn nach drei Jahren immer noch ein derart grosses Defizit da ist, dass eine weitere intensive therapeutische Begleitung notwendig ist, spätestens dann ist es wohl ein guter Zeitpunkt, über einen Übertritt in eine separate Sonderschule laut nachzudenken, notabene auch zum Wohl des Kindes. Die Präzisierung in der Stellungnahme der Regierung auf einzelne Äusserungen im Postulat nimmt die Mitte zur Kenntnis. Insbesondere die Aussage, dass Logopädinnen bei Kindergartenkindern mit schweren Sprachentwicklungsstörungen wegen der Laufzeitbeschränkung eine Anmeldung für eine Sonderschulabklärung hinauszögern würden, irritiert. Ich erlaube mir an dieser Stelle, Gertrud Galliker-Tönz zu zitieren. Sie hat zum Thema Sprachbehinderung bei der Behandlung der Anfrage A 444 im Mai 2021 Folgendes gesagt: «Es ist aber auch jene Behinderung, die mit frühzeitiger, professioneller Therapie oft behoben oder zumindest auf ein erträgliches Mass reduziert werden kann.» Wir gehen davon aus, dass sich die ausgebildeten Logopädiefachkräfte mit Gertrud Galliker-Tönz einig sind, ansonsten müsste man die im Postulat geschilderte Praxis tatsächlich überprüfen. Die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion teilt die Haltung der Regierung und wird das Postulat aus den dargelegten Gründen ablehnen.

Gertrud Galliker-Tönz: Im Mai 2021 haben wir zum gleichen Thema eine Anfrage von Urban Sager behandelt. Die Ausgangslage, die dieses Postulat beschreibt, ist die gleiche. Die Antwort der Regierung ist es in etwa auch. Dieses Postulat verlangt, dass die Laufzeitbeschränkung in der Behandlung schwerer Sprachentwicklungsstörungen mit integrativer Förderung in der Wohngemeinde, also in der Schule vor Ort, aufgehoben wird. Es ist nicht zielführend, hier nochmals die Ausgangslage zu schildern. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass das Argument der Regierung, die Personalressourcen im Bereich der Logopädie seien beschränkt und müssten möglichst effizient eingesetzt werden, als nicht stichhaltig gelten kann. Wo immer Schülerinnen und Schüler mit einer Sprachbehinderung auf Therapien angewiesen sind, sei es bei einer integrativen Schulung,

sei es in einem separativen Setting, sind Logopädinnen gefragt. Ich wage zu behaupten, dass die integrative Schulung noch immer die kostengünstigste ist und es sich lohnt, hier allenfalls administrativen Aufwand in Kauf zu nehmen. Ich kann in der gleichen Art schliessen, wie ich es bei der Anfrage im Mai 2021 gemacht habe: Ich lege unserem Bildungs- und Kulturdirektor ans Herz, den Entscheid nochmals anzuschauen. Offenbar gibt es keine fachliche Begründung für diesen Entscheid. Er ist teurer, er macht die Arbeitsplätze nicht attraktiver, und er ist vor allem nicht im Sinn der Kinder und Jugendlichen mit einer Sprachbehinderung. Ihnen allen empfehle ich, das Postulat erheblich zu erklären.

Angelina Spörri: Seit 2014 haben Lernende mit einer schweren Sprachbehinderung die Möglichkeit, im Rahmen der integrierten Sonderschulung in Form einer intensiven logopädischen Therapie integrative Förderung zu erhalten. Diese Therapie ist aber auf drei Jahre beschränkt. Sollte eine weiterführende Therapie nötig sein, ist ein Wechsel an eine Sonderschule nötig. Eine solche Laufzeitbeschränkung kennen wir bei den anderen Formen der Sonderschulmassnahmen nicht, und sie passt so gar nicht in den Leitsatz «Integration vor Separation». Es sind wenige Kinder, die eine längere Therapiedauer als drei Jahre brauchen, und bei einigen macht eine separative Sonderschulmassnahme Sinn. Es gibt aber auch Lernende – und das hat die Regierung in der Antwort zur Anfrage A 444 so bestätigt –, bei denen eine weiterführende integrative Massnahme erfolgsversprechend wäre. Diesen Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeit wegen des administrativen Mehraufwands zu verweigern, erachten wir als Fehler und nicht im Sinn der gewünschten Integration. Der Mangel an Logopädinnen und Logopäden darf auf keinen Fall zu einem Leistungsabbau führen. Hier müssen wir interessiert daran sein, mehr Fachpersonen auszubilden und diese in den Kanton zu locken und zu behalten. Aus diesem Grund unterstützen wir die Erheblicherklärung des Postulats.

Rosy Schmid-Ambauen: Alle Unterstützungsmassnahmen und Therapien von Kindern, um mögliche Schwächen oder Beeinträchtigungen zu mildern, sind wichtig. Wie die Regierung schreibt, lösen sich Sprachentwicklungsstörungen in der Regel nach zwei bis drei Jahren, sodass meistens keine Sonderschulmassnahme nötig ist. Wenn noch eine Restsymptomatik besteht, welche die Fallhöhe einer Sonderschule nicht erreicht, kann diese auch durch Massnahmen in der Regelschule weiterbehandelt werden. Wenn sich nach drei Jahren eine schwere Symptomatik zeigt, kann ein Wechsel in ein separatives Angebot durchaus eine passende Lösung sein. Im Fokus steht dabei für uns vor allem die möglichst gute Entwicklung des Kindes. Es erscheint uns wichtig, dass nach drei Jahren eine Überprüfung stattfindet, da die meisten Kinder keine weitere Therapie benötigen. Wenn es trotzdem nötig ist, soll je nach Ergebnis die beste Lösung angegangen werden. Die Ausführungen der Regierung bezüglich Ressourceneinsatz unterstützen wir nur in dem Sinn, dass, je früher eine nötige Therapie angegangen wird, desto grösser die Heilungschancen sind. Wichtig ist der FDP, dass die Kinder, bei denen auch nach drei Jahren ein Bedarf besteht, weiterhin sehr gut und spezialisiert Unterstützung erhalten. Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Priska Häfliger-Kunz: Ich spreche für eine Minderheit der Fraktion, welche für eine Überweisung des Postulats stimmen wird. Im Bereich der integrativen Sonderschulung für Verhaltensauffälligkeiten und kognitive Beeinträchtigungen gilt, dass jedes Schuljahr neu bei den zuständigen Stellen eine integrative Sonderschulung beantragt werden kann. Nicht so im Bereich der integrativen Sonderschulung bei der Sprachentwicklung. Hier gibt es eine Laufzeitbeschränkung. Die Regelung für integrative Sonderschulung bei Sprachentwicklung besagt, dass eine Verlängerung beantragt werden kann, wenn nach zwei Jahren weiterhin Bedarf besteht. Eine weitere Verlängerung der integrativen Sonderschulung nach drei Jahren ist nicht möglich. Diese Ungleichheit gilt es zu korrigieren. Die Regeln müssen für alle Bereiche der integrativen Sonderschulung die gleichen sein.

Urban Sager: Es wurde bereits ausgeführt, dass bei vielen Kindern die drei Jahre ausreichen, in denen man sie in ihrer Sprachentwicklung unterstützt. Das spricht für den Unterricht in Logopädie. Das spricht auch dafür, dass man die Kinder früh fördern muss. Umso schwieriger ist der Fachkräftemangel in diesem Bereich, weil dann einzelne Kinder

nicht früh genug von der Unterstützung profitieren können. Das heisst, dass die allermeisten Kinder nach drei Jahren eine solche Verbesserung erzielt haben, dass sie keine weitere Unterstützung brauchen. Dann sind alle zufrieden, das ist das beste Resultat, an erster Stelle sind auch die Logopädinnen zufrieden. Was tun wir mit den Kindern, welche nach drei Jahren nicht an diesem Punkt sind? Darum geht es jetzt. Die Regierung hat beschlossen, dass man nach drei Jahren die Massnahmen nicht mehr weiterführen will. Es brauche eine neue Lösung. Die neue Lösung bedeutet, dass man auf diesen Unterricht verzichtet und in der Regelklasse bleiben und allenfalls ergänzende logopädische Massnahmen beziehen kann, aber nicht mehr die nötigen IF-Lektionen erhält, oder man geht in ein separatives Setting. Selbstverständlich wird in einem solchen Fall über ein separatives Setting laut nachgedacht. Die Herausforderung ist aber oft, dass das Kind dies nicht will, dass die Eltern dies nicht wollen oder beide nicht, dass das Kind in der Klasse gut integriert ist, aber wegen seines Sprachdefizits noch weitere Unterstützung bräuchte. Sie sagen so einfach, man könne das separative Setting prüfen. Genau das ist im Alltag die grosse Herausforderung. Hier macht es unserer Meinung nach einfach nicht Sinn, dass man nach drei Jahren die Massnahmen nicht mehr weiterführen kann. Vor allem macht es nicht Sinn, weil es nicht teurer ist. Das separative Setting ist teurer. Es ist vor allem auch nicht logisch, weil es nur Gewinner gibt, wenn man diese Massnahmen länger weiterführen kann. Jene Schülerinnen und Schüler, welche sich wirklich für ein separatives Setting entscheiden zusammen mit ihren Eltern und den Lehrpersonen, können nach drei Jahren in ein separatives Setting wechseln, aber sie müssen nicht. Wenn sie wechseln, wird es teurer. Wenn sie bleiben, ist das aus ökonomischer Sicht sogar besser. Ich sehe nicht ein, warum man die Laufzeitbeschränkung weiterhin aufrechterhalten will und damit niemanden gewinnen lässt. Die Aufhebung ist wichtig. Der Entscheid wird im Sinn des Kindes und der Eltern gefällt in Zusammenarbeit mit den Logopädinnen und Lehrpersonen, sodass es für die Betroffenen am besten ist. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Es gibt nur Gewinner.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Zum Votum von Urban Sager: So ganz schematisch ist es eben doch nicht. Es wäre das erste Mal, dass es nur Gewinner gäbe. So einfach ist es wirklich nicht. Wir sind uns insofern einig, dass es um die Kinder geht und um ihre Sprachentwicklung. Es gibt drei Jahre logopädische Massnahmen, was meistens nützt, manchmal nur etwas und manchmal nicht ausreicht. Dann muss man etwas Neues versuchen. Wer gibt Ihnen dann die Garantie, dass es nach vier, fünf oder sechs Jahren gut ist? Niemand. Da muss man einen Grundsatzentscheid fällen, und auch die Eltern müssen mitmachen und entscheiden. Wir können nicht immer für jeden Spezialfall eine Regel bilden, das geht nicht. Ich habe gehört, die Logopädie biete attraktive Arbeitsstellen. Das sind sie sicher, aber es geht hier nicht um attraktive Arbeitsplätze von Logopädinnen. Hier geht es um die Sprachkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Das muss das Argument sein. Einige haben gesagt, dass es auch nach Ablauf der drei Jahre weitere Massnahmen gibt. Es wird also niemand im Stich gelassen. Man kann aber das Setting ändern, wenn etwas drei Jahre lang nicht erfolgreich oder nicht genug erfolgreich war. Dann muss man sich etwas anderes überlegen zum Wohle des Kindes. Daher bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 64 zu 44 Stimmen erheblich.